

## **Empfehlungen zu TI-Anbindung, Stand 18.12.2018:**

### **Vertragsunterzeichnung:**

Klären Sie unbedingt vor der Vertragsunterzeichnung, wie mit den in der Regel noch bestehenden Finanzierungslücken<sup>1</sup> umgegangen wird: Hier müssen Ihnen die Anbieter eine Möglichkeit einräumen, den nicht abgedeckten Differenzbetrag auszugleichen, z.B. durch eine Gutschrift.

Wenn Sie noch zögern und zum Beispiel erste Erfahrungswerte abwarten wollen, dürfen Sie dies. Aus unserer Sicht ist es nicht realistisch, bundesweit alle Psychotherapiepraxen bis zum aktuellen Stichtag 30.06.2019 anzuschließen. Der VPP im BDP e.V. wird sich weiterhin für Fristverlängerungen einsetzen. Auch wird die Klärung offener Fragen in Sachen Datensicherheit weiterhin eingefordert und die Umsetzung in den ersten Praxen vor allem vor dem Hintergrund der Praktikabilität kritisch begleitet.

### **Finanzierung:**

Falls Sie Finanzierungsengpässe bei der TI haben (Kassenpraxen gehen ja für ca. 6 Monate finanziell in Vorleistung) klären Sie, ob Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung (KV) eine frühere Kostenerstattung ermöglicht. Mehrerer KVen tun dies bereits: Sachsen-Anhalt, Berlin, Nordrhein, Bayern (bedingt). Aktuell setzt sich der VPP für eine bundesweite Möglichkeit zur Beantragung früherer Erstattungen der TI-Pauschalen ein! Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns!

Vorstand VPP im BDP e.V.

*Susanne Berwanger* ( [berwanger@vpp.org](mailto:berwanger@vpp.org) )

---

<sup>1</sup> \*(Differenz zwischen garantierten Erstattungspauschalen durch die KBV und den tatsächlichen TI-Komponentenkosten – aktuell i.d.R. ca. 300 Euro)